

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 11

Artikel: Der zürcherische Kantonsrat und das Frauenstimmrecht
Autor: M.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnagasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 3.20.

Insertate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Der zürcherische Kantonsrat und das Frauenstimmrecht. — Über die Rolle der Frau in der nationalen Erziehung unserer Jugend. — XVII. Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Aarau. — Die Zusammenarbeit von Volk und Behörden in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage. — Bücherschau.

Der zürcherische Kantonsrat und das Frauenstimmrecht.

Also so sieht es im Saale des Rathauses Zürich während einer Kantonsratssitzung aus! Von der Galerie herab, auf welcher im Hinblick auf die für sie so wichtige Motion Greulich die Frauen stark vertreten waren (von St. Gallen waren sie sogar hergekommen), blickte ich vergnüglich auf das fröhliche Treiben im Saale unten, auf den Präsidententisch, halb hinter dem Kronleuchter versteckt, auf die Vertreter der Regierung, auf die Kantonsräte jeden Alters und aller Stände zur Rechten und Linken und wunderte mich beinahe ein wenig, dass trotzdem die Sitzung schon begonnen hatte, Privatgespräche nur zum Teil aufhörten, Zeitungen gelesen wurden und ein ungezwungenes Kommen und Gehen war. Es war ja wohl begreiflich. Solche Traktanden, wie eine Rücktrittserklärung aus dem Bankrat oder Ersatzwahlen in das Handelsgericht oder eine Bitte um die Gewährung eines Kredits für die Korrektion der Kempt oberhalb Kemptthal etc. etc. mochten nicht von gleichem Interesse für alle Anwesenden sein. Um so auffallender war die Stille, die eintrat, als die Motion Greulich zum Worte kam. Ein jeder mochte fühlen, dass, was da in grosszügiger Weise von dem ehrwürdigen Vertreter der Sozialisten vorgebracht wurde, von solch weittragender Bedeutung sei und so tief ins Staatswesen einschneide, zu dem ganz persönlich Stellung zu nehmen sei, dass es sich wohl lohne, hinzuhorchen, und was sie zu hören bekamen, war wahrhaftig nichts Halbes. „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden“, lautete die Motion, und wie Herr Greulich sie begründete! Davon ausgehend, dass Verfassung und Gesetze nirgends das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ausschliessen, dass die Staatsgewalt auf der Gesamtheit des Volkes beruhe, von der es unrecht sei, die Frauen auszuschliessen, dass die barbarischen Zeiten vorbei seien, da die Wehrkraft des Mannes Vorbedingung des Stimmrechtes war, betont er, dass vom

Momente an, da die Demokratie keinen Unterschied der Intelligenz anerkennt (der stupide Mann ist gegenüber der klügsten Frau im Vorteil), es undemokratisch sei, der Frau das Stimmrecht vorzuenthalten. Indem er in seinen weiteren Ausführungen mit den alten Schlagwörtern „Die Frau gehört ins Haus“ (man denke an das reizende Idyll in Schillers Glocke) und „Das Weib schweige in der Gemeinde“ unerbittlich aufräumt in Anbetracht der unbestreitbaren Tatsache, dass nach der letzten Berufszählung nicht weniger als 510 000 Frauen fürs tägliche Brot arbeiten, arbeiten müssen, weist er darauf hin, dass es im Interesse des Gesamtwohles der Demokratie liege, diese Frauenkräfte wirtschaftlich, sozial und politisch zu heben und sie in den gegenwärtigen und künftigen, durch den Krieg verursachten schweren Wirtschaftskrisen heranzuziehen. Noch hält der Redner kurz Umschau mit Bezug auf die Frauenbewegung im Auslande und gedenkt der Frauen Amerikas, Dänemarks, Englands und Russlands. Wie segensreich das Frauenstimmrecht dem Staate Wyaning geworden ist, bestätigte die Regierung im Jahre 1893, nachdem sie es 24 Jahre lang erprobt hatte: „Das Frauenstimmrecht hat die Verbrechen vermindert, zu ruhigen und gesitteten Wahlen geführt, eine gute Regierung gebracht. Möge jeder zivilisierte Staat der Welt, so fasste sie das Ergebnis zusammen, seinen Frauen ohne Anfluss das Stimmrecht verleihen.“

In Anbetracht solcher Tatsachen richtet der Redner einen warmen Appell an den Kantonsrat, er möge mit der Einführung der Gleichberechtigung der Frauen den Reigen in der Schweiz eröffnen.

Der Appell verhallte nicht ungehört im Saale. Herr Regierungsrat Lutz, welcher den hohen Gedanken, der in der Motion liegt, nicht verkannte, aber einige Bedenken hegte beim Gedanken an die künftigen weiblichen Kantons- und Regierungsräte, Oberrichter, Bezirksanwälte bis hinunter zum Nachtwächter, erklärte sich im Namen des Regierungsrates bereit — und dafür sei ihm hier der Dank der fortschrittlich gesinnten Frauen ausgedrückt —, die Motion in folgender Fassung anzunehmen: „Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden vorzunehmen sei.“

Dass bei dem aus den verschiedensten Elementen zu-

sammengesetzten Kantonsrate in der Diskussion verschiedene Meinungen zum Ausdrucke kamen, war zu erwarten, und dass die Motion auf ernstliche Gegner stiess, nicht verwunderlich. Wenn ein Herr Pestalozzi-Jungmans sich nicht mehr in das Empfinden einer modernen Frau hineindenken kann und keineswegs aus Missachtung für die Frau, sondern aus rein idealen Gründen befürchtet, dass man durch Verleihung des Stimmrechtes das Beste in der Frau ertöte, so sind diese Befürchtungen, obgleich ich sie nicht teile, durchaus achtenswert, wenn aber ein Dichter, wie Nationalrat Bopp so rückständig von den Frauen reden kann wie er es tat, so ist dies doch mehr als befreindlich. Er ist ein Gegner des Frauenstimmrechtes:

1. Weil er in der Forderung desselben nicht ein grosses Menschlichkeitsproblem erblickt, sondern ein Parteidogma (ungerechte Anschuldigung, da Herr Greulich einleitend betonte, dass die Motion nicht als Parteisache aufzufassen sei).
2. Weil er nicht will, dass den Frauen alle Rechte der Männer ohne die entsprechenden Pflichten (Dienstpflicht) eingeräumt werden. (Dass aber die Mutterschaft der Wehrpflicht mindestens ebenbürtig ist und die Leistungen der Frauen in Haus und Hof und Beruf ebenso gross sind wie die der Männer, darüber geht er stillschweigend hinweg.)
3. Weil die Politik sich nicht für die Frau eigne und sie eher ins Haus gehöre (man denke an die 510 000 im Berufe stehenden Frauen!).
4. Weil die Politik viel Zartes in der Frau zerstöre. (Als ob das Leben mit seinen Realitäten immer sehr zart mit der Frau umgiengen!)
5. Weil politische Konflikte in die Familien getragen würden. (Als ob ein Familienglied nicht des andern Meinung respektieren könnte, ohne sie zu teilen!)
6. Weil die Grosszahl der Frauen auf dem Lande das Frauenstimmrecht nicht wollen (was noch zu untersuchen wäre).
7. Wenn es in der Stadt überschüssige Kraft gebe, so mögen diese paar hundert Frauen in Scharen auf die ungepflügten Felder hinausgeführt werden, um sie zu bebauen. (Ob sie da willkommen wären?)

Auch die Frauenbewegung im Auslande ist ihm nicht massgebend, zumal die russische. Aus diesen erwähnten Gründen kann er nicht einmal in die von der Regierung abgeänderte Form der Motion willigen (etwa dass die Frage nur geprüft werden soll); denn solche Motions werden immer als Agitationsmittel verwendet. Er stellt den Antrag auf Ablehnung.

Glücklicherweise trat diesem Antrage Herr Prof. Vetter entgegen, der kraft seiner Persönlichkeit, seines umfassenden Wissens, seines Weit- und Tiefblickes, seiner idealen Gesinnung, die des realen Bodens nicht entbehrt, mit der warmen Befürwortung der Motion Eindruck machte, machen musste.

Ihm ist die Motion Greulich das schönste Ereignis, das er im Kantonsrat erlebte. Gerade so wie es ihn freute, dass die Frage vom Motionär so trefflich beleuchtet wurde, so sehr kränkte es ihn, dass von der Frau und ihrer Aufgabe in solch rückständiger und anmassender Weise gesprochen wurde. Die Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau ist keine Parteisache, sondern als gute Sache zu begrüssen, komme sie von welcher Seite sie wolle. Man lese die den Ratsmitgliedern zugestellte treffliche Schrift des Winterthurer Stadtpräsidenten Dr. Sträuli über das Frauenstimmrecht. Wenn behauptet wurde, dass die Frauen keine Lasten hätten, so beweist das einen grossen Mangel von Beobachtungsgabe und Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Der Weltkrieg wird auch an uns nicht vorübergehen, ohne gewaltige Probleme der Lösung nahezubringen. Auch möchte der Redner die Verhältnisse in Russland nicht so geringschätzig beurteilt wissen. Er, der jahrelang daselbst lebte, hat den guten Kern des Volkes geschätzen gelernt und erwartet von ihm Grosses für die Zukunft. Auch der fortschrittlich gesinnten Frauen Finnlands und ihrer Arbeit gedenkt er mit Bewunderung. Es ist erfreulich, dass

die Regierung die Motion zur Prüfung entgegennehmen will. Zu wünschen ist, dass die Prüfung mit jenem Ernst und der Freudigkeit erfolgt, die das Problem verdient. Man wird in der Lösung dieser grossen wichtigen Menschheitsfrage von allen Seiten auf den sonst so fortschrittlichen Kanton Zürich hinkommen.

Dieser mit Beifall aufgenommenen Rede waren noch sympathische Ausführungen von Herrn Sekretär Fähndrich vorausgegangen, der von dem Standpunkte ausging, dass, wenn schwere, körperliche Arbeit nicht als unweiblich betrachtet werde, dies auch bei der Gewährung von politischen Rechten nicht der Fall sein sollte. Nach ihm würde die Mutterschaft allein der Frau das volle Recht auf das passive und aktive Wahlrecht verbürgen.

Herr Dr. Rütsche erklärte im Namen der freisinnigen Partei, dass sie sich der Annahme der Motion in der regierungsrätlichen Form nicht widersetze, ohne sich damit indessen für die grundsätzliche Stellungnahme in der vorliegenden Frage zu binden.

Herr Traber endlich fürchtet, dass die abgeschwächte Form der Motion dazu dienen könnte, sie hinauszuschieben.

Bei der Abstimmung wurde mit 108 gegen 70 Stimmen, also mit $\frac{3}{5}$ Mehrheit, die regierungsrätliche Fassung der Motion gegenüber dem Ablehnungsantrag Bopp erheblich erklärt, worüber die Frauen auf der Tribüne sich nicht enthalten konnten, ihrer aufrichtigen Freude und Genugtuung durch Händeklatschen Ausdruck zu geben.

Auf dem Wege die Treppe hinunter stiess ich auf einen ältern Kantonsrat vom Lande, der mir, obgleich er mir unbekannt war, vergnügt entgegenlachte: „Sind Sie nun zufrieden?“ „Ja, sehr!“ antwortete ich aus vollem Herzen. Ich habe die Überzeugung, dass es noch viele meiner Leserinnen sein werden.

Uns Frauen bleibt aber noch mehr zu tun, als uns über den schönen Erfolg zu freuen. Freunde müssen wir uns werben für die gute Sache, auch in der Frauenwelt. Möge eine jede an ihrer Stelle das ihrige beitragen, um die Idee des Frauenstimmrechtes in allen Kreisen zu verbreiten und warm zu befürworten, damit, wenn es uns endlich einmal geschenkt wird, es alle Frauen bereit finde.

M. M.

Über die Rolle der Frau in der nationalen Erziehung unserer Jugend.

Vortrag von Prof. Dr. Grossmann,
gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine
in Aarau, 13. Oktober 1917.

Meine Damen und Herren!

Die eindrucksvollste Lektion nationaler Erziehung bildet für das Schweizervolk das grauenvolle, unerbittliche Völkerschicksal, das sich seit mehr als drei Jahren rings um uns vollzieht. Die tragische Verkettung der Ereignisse lässt uns den Wert unseres nationalen Erbgutes immer tiefer erkennen und schätzen. Die Erschütterungen, die der Krieg auch in unserem Lande ausgelöst hat, zeigen uns aber mit erschreckender Deutlichkeit die Gefahren, die unserer nationalen Selbständigkeit drohen, und fordern das Zusammenstehen aller, denen eine gesicherte und würdige Zukunft des Vaterlandes am Herzen liegt. Nur in einer tiefwühlenden nationalen Erneuerung kann die Gewähr einer solchen Sicherstellung der Zukunft unseres Landes liegen. Die Gesamtheit der Bestrebungen, welche diese nationale Erneuerung herbeiführen soll, umfassen wir in dem Begriff der nationalen Erziehung. Bevor wir uns aber mit einer genaueren Umschreibung dieses Begriffes der nationalen Erziehung befassen können, müssen wir uns über die Bedürfnisfrage, über die Notwendigkeit einer nationalen Erneuerung zu verständigen suchen.

Die grosse Gleichgewichtsstörung, die der Weltkrieg auf allen Gebieten hervorgerufen hat, zieht auch unser Land immer